

# GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen



Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60

Auskunft erteilt: Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de



## Bekanntmachung

### Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

26897 Esterwegen, den

23.10.2020

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Kamm-Erweiterung“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen)- im vereinfachten Verfahren gemäß 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2020 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Kamm-Erweiterung“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Kamm-Erweiterung“ nebst Begründung rechtskräftig.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden und die im Plangebiet entstandenen, gestalterischen Strukturen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen zu sichern, soll im vorliegenden Gebiet die Höhe der Grundstückseinfriedungen zum Straßenraum hin zukünftig angepasst werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Kamm-Erweiterung“ einschließlich der Begründung und zusammenfassender Erklärung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Rathaus - Bauverwaltung-, Poststraße 13, Zimmer 109 in Esterwegen, von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

**Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können zur Vermeidung von Menschenansammlungen die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.**

**Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben weiterhin unberührt.**

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 54 „Am Kamm-Erweiterung“ ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse [www.esterwegen.de](http://www.esterwegen.de) unter der Rubrik Bauleitpläne/Bebauungspläne (rechtskräftig) verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Bankkonten: Sparkasse Emsland:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900  
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00  
(BIC) GENODEF1BOG

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Esterwegen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Gemeindedirektor

  
(C. Hüntelmann)

**- Übersichtsplan -**  
unmaßstäblich

